

16.07.2019

DR. HUBERTUS KNABE

Die Aufarbeitung des Kommunismus in Deutschland

Bei der Aufarbeitung des Kommunismus stellt Deutschland einen Sonderfall dar, da das sozialistische System nur in einem relativ kleinen Teil des Landes existierte. Während über 60 Millionen Deutsche zwischen 1949 und 1989 in der westlich orientierten Bundesrepublik lebten, wuchs lediglich eine Minderheit von etwa 16 Millionen in der dem sowjetischen Block zugehörigen DDR auf. Diese Ausgangslage beeinflusste nicht nur die Form des Kommunismus, in dem zum Beispiel – anders als in der Sowjetunion – offiziell mehrere Parteien existierten. Sie bestimmte auch die Vergangenheitsbewältigung nach dem Ende des Kommunismus. Der Aufsatz gibt einen Überblick über Verlauf und Schwerpunkte dieser Aufarbeitung – von der Strafverfolgung über die personelle Erneuerung bis zur Opferentschädigung.

In: Florian Kühner-Wielach/Michaela Nowotnick (Hgg.), Aus den Giftschränken des Kommunismus. Methodische Fragen zum Umgang mit Überwachungsakten in Zentral- und Südosteuropa, Regensburg 2018, S. 25-41.

www.hubertus-knabe.de

Die Aufarbeitung des Kommunismus in Deutschland

HUBERTUS KNABE

Kommunismus in einem halben Land

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten stellt Deutschland bei der Aufarbeitung des Kommunismus einen Sonderfall dar. Das sozialistische System existierte nämlich nur in einem relativ kleinen Teil des Landes. Während über 60 Millionen Deutsche zwischen 1949 und 1989 in der westlich orientierten Bundesrepublik Deutschland (BRD) lebten, wuchs lediglich eine Minderheit von etwa 16 Millionen in der dem sowjetischen Block zugehörigen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auf. Diese Ausgangslage beeinflusste nicht nur die Form des Kommunismus, in dem zum Beispiel – anders als in der Sowjetunion – offiziell mehrere Parteien existierten,¹ sie bestimmte auch die Vergangenheitsbewältigung nach dem Ende des Kommunismus.

Gemeinhin werden nach dem Sturz einer Diktatur wesentliche Entscheidungen über den Umgang mit der Vergangenheit auf der zentralen Ebene des politischen Systems, also in Parlament und Regierung, getroffen. Im seit Oktober 1990 gesamtdeutschen Bundestag bildeten die parlamentarischen Vertreter der ehemaligen DDR-Bürger jedoch nur eine Minderheit. Gleiches gilt für die seitdem amtierenden Bundesregierungen.

Auch die Justiz, ein anderer wichtiger Bereich für die Diktaturaufarbeitung, war in Deutschland stark vom Westteil des Landes geprägt. Zwar untersteht die Justiz im föderalen System der Bundesrepublik den einzelnen Bundesländern, von denen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR insgesamt fünf gegründet wurden.² Doch die höchstrichterlichen Entscheidungen werden von Bundesgerichten für alle 16 Bundesländer gemeinsam getroffen. In ihnen gab es lange Zeit keine Richter aus der ehemaligen DDR. Außerdem waren die meis-

1 Gerd-Rüdiger Stephan u. a. (Hgg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Berlin 2002.

2 Deutscher Richterbund (Hg.): Handbuch der Justiz 2014/2015. Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 2014.

ten juristischen Entscheidungen aufgrund des Tatortprinzips in Berlin zu treffen, wo im Wesentlichen der West-Berliner Justizapparat seit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 für den Ostteil der Stadt zuständig wurde.³

Ein dritter für die Aufarbeitung der Vergangenheit relevanter Bereich sind die Medien. Auch hier unterschied sich die Situation zum Teil erheblich von der in anderen ehemals sozialistischen Staaten. Die Rundfunk- und Fernsehsender der DDR wurden zum überwiegenden Teil abgewickelt und durch ursprünglich westdeutsche Sender ersetzt. Lediglich auf der Ebene der Bundesländer gab und gibt es spezielle ostdeutsche TV- und Radio-Sender. Im Bereich der Printmedien wurden die ehemaligen Bezirkszeitungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) im Zuge ihrer Privatisierung von westdeutschen Verlagshäusern gekauft. Die wenigen medialen Neugründungen aus der Zeit der friedlichen Revolution konnten der Konkurrenz westlicher Medien nicht lange standhalten.⁴

Der Aufarbeitungsprozess in Deutschland unterschied sich aber noch in einer weiteren Hinsicht von dem in anderen Ländern: Er fand unter wesentlich besseren ökonomischen Bedingungen statt. Auf Veranlassung der Bundesregierungen kam es zu einem gigantischen Finanztransfer von West nach Ost in Höhe von weit über 1.000 Milliarden Euro.⁵ Die Ostdeutschen wurden nicht nur in das westdeutsche Renten- und Krankenkassensystem aufgenommen, im Zuge des Programms „Aufbau Ost“ wurden auch enorme Steuererleichterungen, Investitionszulagen und Infrastrukturprogramme finanziert. Entsprechend schnell verbesserten sich die Lebensverhältnisse in der ehemaligen DDR. Andererseits bewirkte die Einführung der D-Mark am 1. Juli 1990, die diesen Wohlstand erst ermöglichte, dass die meisten DDR-Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig waren und deshalb schließen mussten. Allein 1991 verloren 1,4 Millionen Menschen in Ostdeutschland ihre Arbeit, die Arbeitslosenquote erhöhte sich danach bis 2004 von zehn auf 20 Prozent.⁶ Darüber hinaus verglichen viele Ostdeutsche ihre wirtschaftliche Situation bald nicht mehr mit derjenigen in der DDR, sondern mit der in Westdeutschland – und waren entsprechend unzufrieden.

3 Hubertus Knabe: Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur. Berlin 2007, S. 92.

4 Jürgen Wilke (Hg.): Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1999.

5 Oliver Schwinn: Die Finanzierung der deutschen Einheit. Eine Untersuchung aus politisch-institutionalistischer Perspektive. Wiesbaden 1997; Gerhard A. Ritter: Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaates. München 2006.

6 Statistik zu den Arbeitslosenzahlen 1991–2014, <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIVa1.pdf>, 20.10.2017.

Ein weiterer Unterschied zu anderen ehemals sozialistischen Ländern bestand darin, dass es nach der Öffnung der Berliner Mauer zu starken Wanderungsbewegungen zwischen Ost- und Westdeutschland kam.⁷ Während vor allem viele jüngere Ostdeutsche auf der Suche nach einer Ausbildung oder Anstellung nach Westdeutschland zogen, kam es in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu einem Elitentransfer in umgekehrter Richtung. Selbst Minister und eine Reihe von Regierungschefs in den ostdeutschen Bundesländern kamen aus dem Westen Deutschlands.

Diese hier nur kurz angeschnittenen Besonderheiten des Aufarbeitungsprozesses bedeuteten nicht unbedingt, dass die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit in Deutschland weniger entschlossen verlaufen wäre als in anderen Ländern. Eher ist das Gegenteil der Fall, da die alten sozialistischen Eliten weniger politischen Einfluss hatten als in den meisten anderen postkommunistischen Staaten. Andererseits verhielten sich die westdeutschen Eliten beim Umgang mit der Vergangenheit oft betont zurückhaltend, weil sie befürchteten, in der ehemaligen DDR als Okkupanten zu erscheinen.

Die Tatsache, dass der Kommunismus nur in einer Hälfte Deutschlands existierte, wirkte sich jedenfalls wesentlich auf die Ausgestaltung des Aufarbeitungsprozesses aus. Vor allem führte sie dazu, dass die Debatte über die kommunistische Vergangenheit von den politischen, sozialen und mentalen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland überlagert wurde. Insbesondere die ehemalige Staatspartei der DDR, die SED, die sich unter ihrem neuen Namen Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) in das wiedervereinigte Deutschland hinüberrettete, deutete die Bemühungen um eine Bestrafung der Verantwortlichen für das kommunistische System und um die personelle Erneuerung des Staatsapparates in Ostdeutschland als Angriff der Westdeutschen auf die „Leistungen der Ostdeutschen“ um.⁸ Die Westdeutschen wiederum sahen sich überwiegend als Zuschauer bei einem Prozess, von dem sie meinten, diesen kaum beurteilen zu können.

Die friedliche Revolution und ihre Folgen

Die Form eines Systemwechsels bestimmt naturgemäß in starkem Maße auch den anschließenden Umgang mit dem alten Regime. Ein gleitender, reformerischer Übergang von der Diktatur zur Demokratie führt normalerweise dazu,

7 Statistik zu den Wanderungen zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland von 1950 bis 2011, <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/36711/umfrage/wanderungen-zwischen-westdeutschland-und-ostdeutschland/>>, 20.10.2017.

8 Vgl. Hubertus Knabe: Honeckers Erben. Die Wahrheit über DIE LINKE. Berlin 2009.

dass die alten Eliten eher unbehelligt bleiben, während ein gewaltsamer, revolutionärer Umsturz in der Regel eine radikalere Abrechnung mit der Vergangenheit zur Folge hat. Zwischen diesen beiden Polen nimmt Deutschland eine mittlere Position ein. Einerseits wurde die herrschende kommunistische Partei in der DDR durch eine spontane Massenbewegung von der Macht verdrängt.⁹ Andererseits waren die Führer der DDR-Opposition eher auf Ausgleich als auf Abrechnung orientiert, denn viele der meist christlich geprägten Bürgerrechtler in Ostdeutschland hingen dem Gedanken der Versöhnung und der Idee eines „demokratischen Sozialismus“ an – weshalb sie tendenziell nachsichtig mit den kommunistischen Machthabern umgingen.¹⁰

Auch der dritte Akteur im Transformationsprozess, die westdeutschen Parteien, die im Zuge des Einigungsprozesses immer wichtiger wurden, waren an einer radikalen Abrechnung mit den DDR-Staatsfunktionären nicht interessiert. Jahrelange persönliche Beziehungen zu ihnen – der Parteichef der SPD, Oskar Lafontaine, war zum Beispiel per Du mit dem Staatschef der DDR, Erich Honecker – sorgten insbesondere bei den Sozialdemokraten für Zurückhaltung. Führende Christdemokraten wie der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble strebten dagegen aus Gründen der Staatsraison eine Integration der ostdeutschen Eliten in das wiedervereinigte Deutschland an.¹¹ Beide Gruppen wollten eine politische Destabilisierung Deutschlands und Europas durch die revolutionären Ereignisse in der DDR unbedingt vermeiden.¹² Sie bemühten sich außerdem dezidiert um gute Beziehungen zur Sowjetunion beziehungsweise zur Russischen Föderation, die bis 1994 noch fast eine halbe Million Soldaten in Ostdeutschland stationiert hatte. Diese Mischung aus Revolution, friedlichem Systemwechsel und rascher Integration der DDR in das westdeutsche System bei bewusster Zurückhaltung gegenüber Moskau prägte naturgemäß auch den Verlauf der Aufarbeitung des Kommunismus in Deutschland.

Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, die Dominanz der westdeutschen Eliten und der rasche Übergang der Massenproteste in Ostdeutschland in einen von oben gesteuerten Transformationsprozess trugen dazu bei, dass die friedliche Revolution von 1989 in der öffentlichen Erinnerungskultur in

9 Vgl. Ehrhart Neubert: *Unsere Revolution. Die Geschichte der Jahre 1989/90*. München 2008.

10 Ders.: *Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989*. Berlin 1997.

11 Wolfgang Schäuble: *Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte*. Hrsg. von Dirk Koch, Klaus Wirtgen. Stuttgart 1991; Hanns Jürgen Küsters, Daniel Hofmann: *Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90. Dokumente zur Deutschlandpolitik*. München 1998.

12 Andreas Rödder: *Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung*. München 2000.

Deutschland nur eine relativ geringe Rolle spielt. Während in Frankreich noch immer der Sturm auf die Bastille im Jahr 1789 gefeiert wird und die Französische Revolution das Selbstverständnis der Nation bis heute prägt, hat der unblutige Sturz der kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland keinen vergleichbaren Stellenwert erlangt. Weder ein Feiertag noch eine Straße erinnern in Deutschland an die friedliche Revolution von 1989.

Die Aktenlage

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufarbeitung von Vergangenheit ist die Sicherung der Akten des gestürzten Regimes. In ihnen finden sich die Beweismittel für die Verfolgung von Opfern wie für die Aktionen der Täter und für die heimliche Kollaboration mit der Geheimpolizei. Im Zentrum stehen in Deutschland dabei vor allem die Akten der SED und die des Staatssicherheitsdienstes.

Wie in anderen sozialistischen Staaten hat auch in der DDR das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Herbst 1989 damit begonnen, Akten systematisch zu vernichten.¹³ Betroffen waren davon insbesondere aktuelle Vorgänge, die sich noch in den Arbeits- und Büroräumen der MfS-Mitarbeiter befanden, sowie Unterlagen über strafrechtlich relevante Handlungen. Wie viele Unterlagen damals vernichtet wurden, ist schwer zu sagen.¹⁴ Doch allein die Tatsache, dass über 15.000 große Säcke mit zerrissenen Papieren überliefert sind, zeigt das Ausmaß der Vernichtungsaktion. Außerdem müssen jene Unterlagen, die mit den anfangs noch funktionstüchtigen Aktenvernichtern oder anderweitig unwiederbringlich zerstört wurden, hinzugerechnet werden.

Im Gegensatz zu anderen Staaten standen dem MfS für die Vernichtung der Unterlagen allerdings nur wenige Wochen zur Verfügung. Nach der Ablösung von SED-Parteichef Erich Honecker am 17. Oktober 1989 dauerte es noch bis Anfang November, bis man im MfS dazu überging, die bis dahin streng gehüteten Unterlagen zu vernichten. Zudem wurden die Akten nur selektiv zerstört, da die neue DDR-Führung bis Mitte Januar 1990 den Stasi-Apparat erhalten und deshalb seinen Wissensschatz – die Akten – nicht komplett entsorgen wollte. Seit Dezember 1989 wurde die Aktenvernichtung immer schwieriger, da alarmierte DDR-Bürger nach und nach die regionalen Dienststellen und am 15. Januar 1990 auch die Stasi-Zentrale besetzten. Alles in allem hatte man also nur vier bis zehn Wochen Zeit für die Aktenzerstörung.

13 Anne Worst: Das Ende eines Geheimdienstes. Oder: Wie lebendig ist die Stasi? Berlin 1991.

14 Um genauere Angaben dazu bemüht sich gegenwärtig (2018) ein Forschungsprojekt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Allerdings tolerierten die Bürgerrechtsgruppen, dass die für Spionage zuständige Hauptverwaltung A¹⁵ im Frühjahr 1990 ihr Archiv komplett vernichtete.¹⁶ Dadurch sind die meisten Vorgänge über inoffizielle Mitarbeiter, Verfolgungsoffer oder Institutionen in Westdeutschland nicht überliefert. Bei den übrigen Beständen wurde mehr oder weniger erfolgreich versucht, die Vernichtung zu unterbinden. 41 Millionen Karteikarten und 111 Regalkilometer Akten sind erhalten geblieben. Nach der deutschen Vereinigung im Oktober 1990 kamen sie unter die Obhut eines Sonderbeauftragten der Bundesregierung, des früheren Pfarrers und späteren Bundespräsidenten Joachim Gauck.¹⁷ Insgesamt ist die Überlieferungslage im Bereich der inneren Überwachung in Deutschland vergleichsweise gut, während die Stasi-Auslandsaktivitäten nur mangelhaft dokumentiert sind.¹⁸

Anders stellt sich die Lage im Bereich der Parteiakten dar. Da die SED 1989 nicht verboten und aufgelöst wurde, blieben ihre Unterlagen weiterhin in ihrem Besitz – auch nach ihrer Umbenennung in SED-PDS (Dezember 1989) beziehungsweise PDS (Februar 1990). Die Funktionäre nutzten dies nicht nur, um die gesamte Mitgliederkartei zu vernichten, sondern auch um besonders relevante Bestände – etwa die Akten der Abteilung Sicherheit des Zentralkomitees oder einzelner Politbüromitglieder – größtenteils zu zerstören.¹⁹ Erst ab dem 1. Juni 1990 unterlagen die Archivbestände der SED und die der anderen Parteien und Massenorganisationen der DDR der eher juristischen als tatsächlichen Kontrolle einer unabhängigen Kommission beim DDR-Ministerpräsidenten. Selbst nach der Wiedervereinigung im Oktober 1990 kamen zunächst lediglich die Unterlagen staatlicher DDR-Stellen ins Bundesarchiv, die Parteidokumente folgten erst 1992. Noch weit mehr Unterlagen als bei der SED dürften in Betrieben, Institutionen und Verbänden vernichtet worden sein, die in der Regel völlig unkontrolliert blieben.²⁰

15 Die Hauptverwaltung war Teil des Ministeriums für Staatssicherheit und für Auslandsspionage zuständig.

16 Hubertus Knabe: *Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen*. Berlin 1999; ders.: *Der diskrete Charme der DDR. Stasi und Westmedien*. Berlin, München 2001; ders.: *West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“*. Berlin 1999.

17 Vgl. <http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/BSUZahlen/_node.html>, 20.10.2017; Silke Schumann: *Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991*. Hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Berlin 1995.

18 Knabe: *West-Arbeit des MfS*, S. 38–59.

19 Ders.: *Honeckers Erben*, S. 123–131.

20 Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1994, S. 234. Siehe: <<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/078/1207820.pdf>>, 20.10.2017.

Strafverfolgung

Eine der wichtigsten Aufgaben nach dem Ende einer Diktatur ist die strafrechtliche Aufarbeitung der begangenen Verbrechen. Bis zur deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 war dafür die DDR-Justiz zuständig, die paradoxerweise in mancher Beziehung entschlossener zu Werke ging als die später verantwortliche bundesdeutsche Justiz. Bereits Ende November 1989 leitete die Ost-Berliner Generalstaatsanwaltschaft nach Enthüllungen über das Luxusleben der SED-Funktionäre in der Politbürosiedlung Wandlitz mehrere Ermittlungsverfahren ein. Ab Anfang Dezember wurden dann unter anderen der ZK-Sekretär für Wirtschaft Günter Mittag, der Gewerkschaftschef Harry Tisch, der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke und der DDR-Ministerpräsident Willi Stoph festgenommen. Insgesamt ordnete die DDR-Justiz gegen 44 Funktionäre Untersuchungshaft an, darunter elf der 21 Politbüromitglieder.²¹ Meist wurde den Funktionären vorgeworfen, dass sie sich an staatlichem Vermögen bereichert hätten. Bald kam der Vorwurf der Wahlfälschung hinzu. Bis zum 3. Oktober 1990 wurden mehr als 100 Personen wegen Amtsmissbrauchs, Korruption und Wahlfälschung angeklagt, 27 von ihnen noch zu DDR-Zeiten rechtskräftig verurteilt. Schwerwiegendere Delikte wie Freiheitsberaubung, Gefangenenmisshandlung oder Tötung ignorierte die DDR-Justiz allerdings. Nur einige wenige Volkspolizisten wurden vor Gericht gestellt, weil sie im Oktober 1989 brutal gegen Demonstranten vorgegangen waren.²²

Nach der deutschen Vereinigung übernahmen die Staatsanwaltschaften in den fünf neuen Bundesländern die Verantwortung für die Strafverfolgung. Sie erhielten dazu unter anderem rund 90.000 Vorermittlungsakten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltung (ZEST) in Salzgitter, die in Westdeutschland jahrzehntelang politisch motivierte Gewaltakte in der DDR erfasst hatte. Allerdings richteten die Staatsanwaltschaften in den neuen Ländern erst ab 1992 sogenannte Schwerpunktabteilungen für die Verfolgung des SED-Unrechts ein. Nur in Berlin wurde bereits am 3. Oktober 1990 eine Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Kammergericht geschaffen, die sich auf eine ebenfalls neue polizeiliche Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) stüt-

21 Ausführlich in: Knabe: Die Täter sind unter uns, S. 87–89; Klaus Marxen, Gerhard Werle: Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz. Berlin 1999; dies.: Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Bd. 1–9. Berlin 2000–2009; Klaus Marxen, Gerhard Werle, Petra Schäfer: Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen. Berlin 2007.

22 Knabe: Die Täter sind unter uns, S. 80.

zen konnte. Alle genannten Einrichtungen waren der Fülle der Verfahren jedoch nicht gewachsen, wodurch sich diese oft sehr in die Länge zogen – was wie eine kalte Amnestie wirkte, da die Verjährungsfristen abliefen und die Täter oft schon hochbetagt waren und aus gesundheitlichen Gründen bald nicht mehr verfolgt werden konnten.²³

Noch gravierender als der Verzicht auf eine zentrale Ermittlungsbehörde wirkten sich allerdings die Festlegungen im Vertrag über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik aus. Im sogenannten Einigungsvertrag war 1990 vereinbart worden, dass Straftaten in der DDR nach dem zur Tatzeit gültigen Gesetz geahndet werden sollten – also nach dem Strafgesetzbuch der DDR. Diese Festlegung, die mit dem Rückwirkungsverbot im Grundgesetz begründet wurde, bedeutete, dass ein Großteil der Taten nicht verfolgt werden konnte, da sie in der DDR legal gewesen waren. Lediglich die Tötung von Flüchtlingen an den Grenzen und eine Handvoll Gerichtsurteile, die selbst für DDR-Verhältnisse überzogen waren, konnten laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch bestraft werden.²⁴

Der Einigungsvertrag legte der Strafverfolgung aber nicht nur das Rückwirkungsverbot in den Weg. Da das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik mit dem 3. Oktober 1990 auch in Ostdeutschland gültig wurde, mussten die Taten auch noch nach diesem Kodex strafbar sein. Nur wenn eine Handlung nach *beiden* Strafgesetzbüchern verboten war, durfte sie geahndet werden. Dabei musste jeweils der Paragraph mit der milderen Strafe herangezogen werden, einschließlich der dadurch kürzeren Verjährungsfristen. Dadurch konnte auch die Verletzung des Briefgeheimnisses, obwohl sie in beiden deutschen Staaten verboten war, nicht sanktioniert werden, da sie gemäß dem milderen bundesdeutschen Recht nur dann verfolgt wird, wenn der Betroffene spätestens drei Monate nach der Tat einen Antrag auf Strafverfolgung stellt. Verständlicherweise hat dies in der DDR niemand getan.²⁵

Der enge rechtliche Rahmen und die restriktive Auslegung durch die Gerichte sowie die unzureichende personelle Ausstattung der Justiz führten dazu, dass am Ende nur sehr wenige Verantwortliche bestraft wurden. Zwar wurden in Deutschland 62.000 Ermittlungsverfahren gegen rund 100.000 Personen eingeleitet, doch nur gut ein Prozent davon kam tatsächlich zur Anklage. In zahlreichen Fällen stellten die Richter dann das Verfahren ein

23 Ebenda, S. 91–94.

24 Anlage I zum Einigungsvertrag: Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht, Sachgebiet C, Abschnitt II, Nr. 1, Punkt b. In: Die Verträge zur Einheit Deutschlands. Textausgabe mit Sachverzeichnis und einer Einführung. Hrsg. von Ingo von Münch. München [o. J.], S. 164.

25 Knabe, Die Täter sind unpenal, S. 286.

oder sprachen die Angeklagten frei. Nur 289 Personen wurden bis Mitte 1998 verurteilt, von denen lediglich 40 ins Gefängnis kamen. In Haft mussten unter anderen der letzte Generalsekretär der SED, Egon Krenz, sowie der Chef der DDR-Grenztruppen, Klaus-Dieter Baumgarten. Nach spätestens dreieinhalb Jahren wurden sie jedoch, zum Teil durch Begnadigung, wieder auf freien Fuß gesetzt. SED-Parteichef Erich Honecker wurde nach Flucht, Wiederauslieferung und Prozess bereits 1993 aus gesundheitlichen Gründen freigelassen.²⁶

Personelle Erneuerung

Eine zentrale Aufgabe bei der Aufarbeitung der Vergangenheit ist die personelle Erneuerung der Gesellschaft. Parlament, Regierung und Verwaltung, aber auch Wirtschaft, Medien oder Kirchen sollen nicht länger von den Kadern der gestürzten Diktatur kontrolliert werden. Dazu sind normalerweise Überprüfungsverfahren – die sogenannte Lustration – und gegebenenfalls Entlassungen erforderlich. Diese können in einer Demokratie nur im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren erfolgen.

In Deutschland beschränkte man sich im Wesentlichen auf die Suche nach verdeckten Stasi-Mitarbeitern. Vor allem die Enttarnung oppositioneller Führungsfiguren als Informanten der Geheimpolizei führte zu der Befürchtung, die Demokratie in Ostdeutschland könnte von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern unterwandert werden.²⁷ 1990 hatte das erste frei gewählte und gleichzeitig letzte DDR-Parlament, in dem zahlreiche Ex-Informanten saßen, zunächst ein Gesetz verabschiedet, das nur bei Sicherheitsüberprüfungen erlaubte, personenbezogene Daten der Stasi zu nutzen. Im Einigungsvertrag von 1990 und im Stasi-Unterlagen-Gesetz von 1991 waren dann deutlich umfangreichere Kontrollmöglichkeiten vorgesehen: Abgeordnete, Parteivorstände, Rechtsanwälte, Kirchenmitarbeiter, Wirtschaftsbosse und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sollten auf eine frühere Stasi-Tätigkeit hin durchleuchtet werden können. Die Regelungen sollten vor allem helfen, die im Sozialismus beschädigte Glaubwürdigkeit staatlicher Institutionen in Ostdeutschland wiederherzustellen.²⁸

26 Marxen, Werle: Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht, S. 156–221; Roman Grafe, Christoph Schaeffen: „Wenig aufbauend ist die zahlenmäßige Bilanz unserer Arbeit“. Die Strafverfolgung von SED-Unrecht 1990–1998. In: *Deutschland Archiv* 1 (1999), S. 7.

27 Vgl. Christiane Baumann: Manfred „Ibrahim“ Böhme. Das Prinzip Verrat. Berlin 2015; Birgit Lahann: Genosse Judas. Die zwei Leben des Ibrahim Böhme. Berlin 1992; Alexander Kobylinski: Der verratene Verräter. Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel. Halle 2015.

28 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 20. Dezember 1991, <<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stug/gesamt.pdf>>, 20.10.2017.

Insgesamt fanden mehr als 1,7 Millionen Überprüfungen statt. Zuständig dafür wurde eine eigens geschaffene Institution, die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), die zeitweise über dreitausend Mitarbeiter beschäftigte und mehr als zwei Milliarden Euro kostete. Die Überprüfungen waren allerdings nicht obligatorisch, auch nicht im Deutschen Bundestag; seit 2006 sind sie nur noch für Führungspositionen möglich.²⁹

Wie intensiv der öffentliche Dienst in einem Bundesland geprüft wurde, hing deshalb vor allem von den jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnissen ab. Die Faustregel lautete: Je konservativer eine Regierung war, desto mehr wurde geprüft. Viele Bundeseinrichtungen, die ihren Wirkungsbereich auf die ehemalige DDR ausdehnten – zum Beispiel Arbeitsämter –, machten kaum von der Lustration Gebrauch. Die postkommunistische Partei weigerte sich sogar kategorisch, ihre Parlamentsabgeordneten und Parteivorstände überprüfen zu lassen. Auch Rechtsanwälte, unter denen sich rund 300 ehemalige hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter befanden, wurden in der Regel nicht überprüft. In Westdeutschland, wo es ebenfalls eine Reihe von Stasi-Informanten gegeben hatte, fanden so gut wie keine Überprüfungen statt. Dasselbe gilt für private Unternehmen, die ohnehin nur Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und leitende Angestellte kontrollieren lassen durften, obwohl sich viele Stasi-Mitarbeiter in die Wirtschaft abgesetzt hatten.

Trotz der großen Zahl von Überprüfungen führte die Lustration nicht zu tatsächlicher Transparenz. Da aus Datenschutzgründen nur der Auftraggeber die Ergebnisse zu sehen bekam, blieben sie in der Regel geheim. Zudem konnten die Kontrollen durch einen Wechsel der Arbeitsstelle umgangen werden. Weder Forscher noch Medien, geschweige denn einzelne Bürger hatten das Recht, verdächtige Personen oder Institutionen durchleuchten zu lassen. Nur Verfolgten des Staatssicherheitsdienstes wurde zugebilligt, die Klarnamen der auf sie angesetzten Spitzel zu erfahren – vorausgesetzt, deren Tätigkeit war eindeutig erwiesen. Das Informantennetz wurde dadurch nur bruchstückhaft und zufällig bekannt und der größte Teil der Stasi-Mitarbeiter öffentlich nie enttarnt.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sah außerdem keine Sanktionen für den Fall vor, dass eine frühere Stasi-Tätigkeit festgestellt wurde. Eine Unvereinbarkeit zwischen einer Stasi-Tätigkeit und einer bestimmten Position gab es nicht, formal hätte sogar der ehemalige Minister für Staatssicherheit Bundespräsident werden können. Es blieb dem jeweiligen Arbeitgeber überlassen, welche Konse-

29 Ausführlich in: Knabe: Die Täter sind unter uns, S. 138; Hanns-Christian Catenhusen: Die Stasi-Überprüfung im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer. Die arbeits- und beamtenrechtlichen Grundlagen und ihre Umsetzung in der Verwaltungspraxis. Berlin 1999.

quenzen er zog. So fand man in den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern im öffentlichen Dienst zwar mehr als 28.000 frühere Stasi-Mitarbeiter, was einer „Trefferquote“ von etwa fünf Prozent entsprach, aber mehr als die Hälfte von ihnen wurde weiterbeschäftigt. Oft begnügten sich die Arbeitgeber mit einer Aussprache oder versetzten die Mitarbeiter in einen anderen Bereich.³⁰ Dabei gab es große Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern, Kommunen, Bezirken und Institutionen. So wurden etwa aus der Berliner Polizei die meisten Stasi-Mitarbeiter entfernt, in Sachsen oder Brandenburg jedoch vielfach weiterbeschäftigt. Umgekehrt blieben Ost-Berliner Lehrer, insbesondere wenn sie in einem von der Linkspartei regierten Stadtbezirk tätig waren, meistens weiter im Amt, während sie in Sachsen in der Regel den Schuldienst quittieren mussten. Vor allem das von der SPD regierte Bundesland Brandenburg, dessen sozialdemokratischer Ministerpräsident Manfred Stolpe selbst unter Stasi-Verdacht stand, verzichtete weitgehend auf die Lustration, weshalb es auch den Beinamen „kleine DDR“ erhielt.³¹

Die Zeit arbeitete dabei für die ehemaligen Stasi-Mitarbeiter. Laut Einigungsvertrag bestand nur bis Ende 1993 die Möglichkeit, Beschäftigten wegen „mangelnder persönlicher Eignung“ ordentlich zu kündigen.³² Nur wenn ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erschien, konnte ehemaligen Stasi-Mitarbeitern auch nach Ablauf der Frist noch außerordentlich gekündigt werden. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte sorgte allerdings dafür, dass diese Möglichkeit bald nur noch theoretisch existierte. Nur wenn ein Mitarbeiter bei der Einstellung bewusst die Unwahrheit über seine Vergangenheit gesagt hatte, bestand noch Aussicht auf eine erfolgreiche Kündigung. Selbst diese Möglichkeit wurde inzwischen vom Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg im Fall des Rechtsmediziners und Stasi-Informanten Jürgen Becker verworfen. Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, konnte vor diesem Hintergrund die über 50 von seinen Vorgängern übernommenen ehemaligen Stasi-Mitarbeiter in seiner Behörde nicht mehr entlassen.³³

30 Knabe: Die Täter sind unter uns, S. 152.

31 Ebenda, S. 153f; Gutachten für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“: Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg, <http://www.parl-dok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_13.pdf>, 20.10.2017.

32 Die Frist lief ursprünglich bis zum 3. Oktober 1992, wurde dann aber bis zum 31. Dezember 1993 verlängert. Vgl. Anlage I zum Einigungsvertrag: Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht, dokumentiert in: Die Verträge zur Einheit Deutschlands, S. 471f.

33 Hans H. Klein, Klaus Schroeder, Steffen Alisch: Gutachten über die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei der BStU. Berlin 2007. Siehe: <<https://wikileaks.org/wiki/Stasi-in-bstundf-2010-2017>>

Erschwerend kam hinzu, dass die Stasi-Unterlagen-Behörde die von ihm betreuten Akten erst 1996 so weit erschlossen hatte, dass ihre Auskünfte hinreichend sicher waren. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Großteil der Anfragen, nämlich mehr als 1,3 Millionen, bereits beantwortet worden.³⁴ Ab August 1998 durfte die Behörde zudem laut Gesetz nicht mehr über Stasi-Tätigkeiten Auskunft geben, die vor 1976 beendet worden waren. So führten die Stasi-Überprüfungen zwar dazu, dass organisierte Stasi-Seilschaften in Deutschland im Großen und Ganzen nicht fortbestehen konnten, doch gab es zahlreiche Fälle, in denen ehemalige Stasi-Mitarbeiter weiterhin wichtige Funktionen ausübten, etwa als Abgeordnete der Linkspartei.

Die Beschränkung der Überprüfungen auf eine Stasi-Mitarbeit bewirkte zudem, dass nicht die SED-Funktionäre, sondern die kleinen und großen Spitzel im Zentrum der Debatte über die DDR-Vergangenheit standen. Die Medien beschäftigten sich jahrelang mit der Frage, in welcher Form der eine oder andere Prominente mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet hätte, während die Hauptverantwortlichen für die Diktatur in den Hintergrund rückten. Durch die Ausflüchte der Beschuldigten, zum Beispiel des Fraktionschefs der SED-Nachfolgepartei Die Linke im Bundestag, Gregor Gysi, gewann die Bevölkerung darüber hinaus ein zunehmend unrealistisches Bild von der Arbeitsweise der Stasi – als ob Offiziere die Akten beliebig hätten manipulieren können.³⁵

Nur vereinzelt gab es in Deutschland Regelungen, um auch kompromitierte SED-Kader aus staatlichen Institutionen zu entfernen. So stellte die thüringische Landesregierung 1991 fest, bei bestimmten früheren Funktionären müsse vermutet werden, dass sie für den öffentlichen Dienst nicht geeignet seien. Namentlich wurden Mitarbeiter der SED, Mitglieder der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen und bezahlte Parteisekretäre der bewaffneten Organe für ungeeignet befunden.³⁶ In Sachsen wurden die Beschäftigten – allerdings erst seit Dezember 1994 – im Personalfragebogen immerhin nach früheren gehobenen Parteifunktionen gefragt.³⁷ Da es keine zentrale Prüfstelle gab und die Personalakten, wenn sie nicht vernichtet worden waren, zunächst weiter im Parteiarchiv lagerten, gab es jedoch auch in diesen Bundesländern keine systematische Überprüfungen auf eine SED-Funktionärsvergangenheit. Die Ergebnisse wären vermutlich auch unvollständig gewesen, weil die Personalakten 1990 häufig gereinigt worden waren.

34 Vgl. Knabe: Die Täter sind unter uns.

35 Vgl. ders.: Honeckers Erben, S. 123–131.

36 Vgl. ders.: Die Täter sind unter uns.

37 Vgl. ders.:

Nur in wenigen Bereichen fand in Deutschland eine relativ strikte personelle Erneuerung statt: So wurde die Nationale Volksarmee der DDR nicht zuletzt wegen der vereinbarten Truppenbegrenzung für Deutschland fast vollständig aufgelöst. Nur 3.200 Angehörige des zuletzt noch 36.000 Personen zählenden Offizierskaders wurden in die Bundeswehr übernommen.³⁸ Auch an vielen Universitäten kam es zu einem umfangreichen Personalaustausch, weil die Qualifikation jedes einzelnen Mitarbeiters von speziellen Kommissionen evaluiert wurde. Im Bereich der ostdeutschen Justiz wurde etwa jeder zweite DDR-Richter ausgewechselt.³⁹

Opferentschädigung

Nach dem Ende einer Diktatur gehört es zu den zentralen Aufgaben, die Opfer zu rehabilitieren und sie für das an ihnen verübte Unrecht zu entschädigen. Die frei gewählte DDR-Volkskammer verabschiedete deshalb noch im September 1990 ein Rehabilitierungsgesetz, das umfangreiche Wiedergutmachungen vorsah. Aus Angst vor den damit verbundenen Entschädigungsansprüchen lehnte es die Bundesregierung jedoch ab, das Gesetz im Zuge der deutschen Vereinigung in Bundesrecht zu übernehmen. Lediglich die Regelungen zur strafrechtlichen Rehabilitierung galten fort.

Im Juli 1990 einigten sich die DDR und die Bundesrepublik aber darauf, zu DDR-Zeiten enteignetes Vermögen an die Alteigentümer bzw. deren Erben zu übertragen. Im September 1990 erließ die Volkskammer ein entsprechendes Gesetz, das nach der Vereinigung zu Bundesrecht wurde. Allerdings galt es nicht für sowjetische Enteignungen *vor* der Gründung der DDR, wodurch ein großer Teil der Konfiszierungen – vor allem von Ländereien und Betrieben – in Kraft blieb.

Vor allem die Bürgerrechtler forderten nach dem Sturz der SED-Diktatur Einsicht in die über sie geführten Stasi-Vorgänge. Nachdem ein entsprechendes Volkskammergesetz während der Verhandlungen über den Einigungsvertrag nicht in Bundesrecht übernommen worden war, besetzten prominente Oppositionelle die ehemalige Stasi-Zentrale in der Berliner Normannenstraße und begannen einen Hungerstreik.⁴⁰ Unter diesem Eindruck verpflichteten

38 Gunnar Digutsch: Das Ende der Nationalen Volksarmee und der Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern. Frankfurt am Main, Berlin 2004; Dieter Farwick (Hg.): Ein Staat – eine Armee. Von der NVA zur Bundeswehr. Frankfurt am Main 1992.

39 Vgl. Knabe: Die Täter sind unter uns.

40 Vgl. Schumann: Verzicht oder Opferlogik?

sich beide deutsche Staaten, im gesamtdeutschen Bundestag ein ähnliches Gesetz zu verabschieden. Dies erfolgte im Dezember 1991 mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, sodass bereits im Januar 1992 die ersten Dissidenten Einsicht in ihre Akte nehmen konnten – so früh wie in keinem anderen Land des ehemaligen Ostblocks. Bis Ende 2014 stellten in Deutschland mehr als drei Millionen Menschen einen Antrag auf Akteneinsicht, wobei in dieser Zahl auch Wiederholungsanträge enthalten sind.⁴¹

1992 beschloss der Bundestag ein erstes Gesetz zur Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur. Statt die Wiedergutmachungsregelungen für die Opfer des Nationalsozialismus zu übernehmen, kreierte die CDU-geführte Bundesregierung jedoch ein neues, kostengünstigeres System, weil sie die finanziellen Ressourcen auf den „Aufbau Ost“ konzentrieren wollte.⁴² Das 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz regelte die Rehabilitierung und Entschädigung strafrechtlich verurteilter Personen.⁴³ Neben der Aufhebung der Urteile, die aufgrund bestimmter Paragraphen des politischen Strafrechts der DDR ergangen waren, sah es eine Kapitalentschädigung in Höhe von 300 D-Mark pro Haftmonat vor. Das entsprach der Hälfte des damaligen Satzes für zu Unrecht inhaftierte Personen in der Bundesrepublik. Erst 1998 glich die SPD-geführte Bundesregierung die Summe an, sodass sie seitdem 306,78 Euro pro angefangenen Haftmonat beträgt. Politischen Häftlingen aus der NS-Zeit stand nach dem Bundesentschädigungsgesetz umgerechnet fast der doppelte Betrag zu.

1994 wurde das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz verabschiedet, das die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung politisch Verfolgter regelte.⁴⁴ Der Kreis der Anspruchsberechtigten umfasste jetzt nicht mehr nur ehemalige politische Gefangene, sondern auch anderweitig Verfolgte. Dieses Gesetz sah zum einen die Möglichkeit vor, bestimmte Verwaltungsentscheidungen, wie zum Beispiel eine Enteignung oder Exmatrikulation, aufzuheben. Zum Zweiten konnten Opfer einen Ausgleich für Haftzeiten in der Rentenversicherung beantragen. Zum Dritten durften DDR-Bürger, denen in der DDR eine Ausbildung verweigert worden war, diese nun nachholen und dafür

41 Vgl. <http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/BStUZahlen/_node.html>, 20.10.2017.

42 Ulrike Guckes: Opferentschädigung nach zweierlei Maß? Eine vergleichende Untersuchung der gesetzlichen Grundlagen der Entschädigung für das Unrecht der NS-Diktatur und der SED-Diktatur. Berlin 2008.

43 Vgl. <www.berlin.de/lageso/versorgung/soziales-entschaedigungsrecht/rentenleistungen/opfer-von-sed-unrecht/#strrehag>, 20.10.2017.

44 Vgl. <www.berlin.de/lageso/versorgung/soziales-entschaedigungsrecht/rentenleistungen/>

eine staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Schließlich eröffnete das Gesetz die Möglichkeit, sozial Bedürftigen einen monatlichen Zuschuss von zuletzt 184 Euro (Rentner: 123 Euro) zu gewähren. Im Unterschied zu NS-Verfolgten hatten SED-Opfer aber weder einen Rechtsanspruch auf ihren alten Arbeitsplatz, noch bekamen sie eine Kapitalentschädigung für die Zeit, in der sie ihren Beruf nicht ausüben durften.

Trotz der beiden Gesetze lebten viele SED-Verfolgte weiterhin in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Vor allem die beruflichen Diskriminierungen in der DDR führten dazu, dass viele Opfer im Alter nur über Renten von einigen Hundert Euro verfügten. Bei den meisten ehemaligen DDR-Funktionären wurden hingegen nach mehreren einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ihre früheren hohen DDR-Einkommen bei der Berechnung ihrer Rentenansprüche berücksichtigt. 2007 beschloss der Bundestag deshalb eine sogenannte Opferrente, die eine monatliche Zuwendung von 250 Euro (seit 2014: 300 Euro) für Verfolgte vorsieht, wenn sie mehr als 180 Tage in Haft waren und Einkünfte von weniger als 1.035 Euro haben.⁴⁵

Alles in allem hatten die Entschädigungsleistungen für die Opfer der SED-Diktatur – mit Ausnahme der Rückerstattung enteigneten Eigentums – eher symbolische Bedeutung. Ein tatsächlicher Ausgleich der erlittenen Schädigung fand nicht statt. Zudem blieben bestimmte Opfergruppen – wie zum Beispiel in den ehemaligen deutschen Ostgebieten inhaftierte Personen – gänzlich davon ausgenommen. Den meisten Betroffenen war es auch nicht möglich nachzuweisen, dass ihre gesundheitlichen Probleme aus der Zeit der Haft resultierten, sodass sie keine vorzeitige Invalidenrente bekamen.⁴⁶ Für Flüchtlinge aus der DDR verschlechterte sich die Situation nach der Vereinigung Deutschlands sogar, weil sie nachträglich wieder zu DDR-Bürgern gemacht und ihre Rentenansprüche entsprechend reduziert wurden.

Gesellschaftliche Aufarbeitung

Nach dem Ende einer Diktatur geht es auch und gerade darum, die Gesellschaft über die Vergangenheit aufzuklären, wozu es unterschiedliche Instru-

45 Vgl. <www.berlin.de/lageso/versorgung/soziales-entschaedigungsrecht/rentenleistungen/opfer-von-sed-unrecht/#opferrente>, 20.10.2017.

46 Zur medizinischen, psychologischen und politischen Beurteilung von Haftfolgeschäden nach 1945 in Deutschland. Fortbildungsveranstaltung am 26. Oktober in Magdeburg. Hrsg. von der Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt 1945–1989 Magdeburg, Magdeburger Weg 2, Magdeburg 2007.

mente gibt. In Deutschland wurde zwar keine „Wahrheitskommission“, wie zum Beispiel in Südafrika und vielen lateinamerikanischen Staaten, eingesetzt. Doch im März 1992 bildete der Bundestag eine sogenannte Enquete-Kommission zur Untersuchung der DDR-Vergangenheit, der nach den Bundestagswahlen 1994 noch eine zweite, personell nahezu identische folgte. Beide Kommissionen gaben zahlreiche Gutachten in Auftrag, führten diverse Anhörungen durch und veröffentlichten am Ende umfangreiche Materialien.⁴⁷ 1998 ging aus ihnen die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hervor, die heute Aufarbeitungsprojekte finanziell unterstützt.

Durch die ersatzlose Auflösung des DDR-Staatssicherheitsdienstes und die Beseitigung der innerdeutschen Grenze wurden auch eine Reihe von Stasi-Gefängnissen sowie Teile der Grenzanlagen zu Zeugnissen der kommunistischen Diktatur. So steht etwa das ehemalige zentrale Stasi-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen seit 1992 unter Denkmalschutz und ist seit 1994 eine Gedenkstätte, die im Jahr 2000 zu einer Stiftung öffentlichen Rechts wurde. Auch die Reste der Berliner Mauer wurden unter Schutz gestellt und eine Gedenkstätte kümmert sich um ihre Präsentation. Durch die Gründung von Landesstiftungen gibt es in Ostdeutschland noch zahlreiche weitere Gedenkstätten, die an die SED- (und die NS-)Diktatur erinnern. Zu ihrer Unterstützung beschloss die Bundesregierung 1999 eine Gedenkstättenkonzeption, die 2008 fortgeschrieben wurde.⁴⁸ Während der Betrieb von Gedenkstätten in Deutschland normalerweise Aufgabe der Bundesländer ist, trägt die Bundesregierung demgemäß bis zu 50 Prozent der Kosten, wenn der Gedenkort von nationaler Bedeutung ist.

Es würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, alle Formen der gesellschaftlichen Aufarbeitung – etwa in Wissenschaft, Medien, Museen, Schulunterricht etc. – abzuhandeln. Umfragen belegen jedoch, dass das Wissen der Deutschen über die kommunistische Diktatur gering ist. Laut einer Studie der Freien Universität Berlin aus dem Jahr 2012 vermögen zum Beispiel nur etwas mehr als ein Drittel der knapp 7.500 befragten Schüler, die DDR als Diktatur einzuordnen.⁴⁹ Neben der eingangs beschriebenen Ausgangslage,

47 Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Baden-Baden 1995.

48 Vgl. <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/015/1401569.pdf>>; <www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2008-06-18-fortschreibung-gedenkstaettenkonzeption-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile>, 20.10.2017.

49 Vgl. <http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2012/fup_12_181/index.html>, 20.10.2017; Monika Deutz-Schroeder, Klaus Schroeder: Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern – ein Ost-West-Vergleich. München 2008.

dass der Sozialismus nur in einem kleinen Teil des Landes existierte, ist dafür vor allem die Tatsache verantwortlich, dass die SED-Diktatur bis heute im Schatten des Nationalsozialismus steht. Im Vergleich dazu erscheint der Kommunismus in den Augen vieler geradezu als harmlos. Dieser Eindruck wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit sogenannten „Ostalgie“-Shows im Fernsehen noch verstärkt und von der SED-Nachfolgepartei Die Linke immer wieder politisch bekräftigt.

Viele in der DDR Verfolgte beklagen deshalb mit einem gewissen Recht, dass sie in Deutschland nur „Opfer zweiter Klasse“ seien und sich ihr Widerstand gegen das kommunistische Regime zumindest materiell nicht gelohnt habe. Es spricht wenig dafür, dass sich diese Einschätzung in absehbarer Zeit ändern wird.